

gibt Beweggründe vorkalkulierten, stellte man sich nach der Glaubensspaltung auf einen rein natürlichen Standpunkt und gewährte insofern dessen auch solchen Personen Einlaß in die Reihe der Lotten, die dem Christenthum und der Staatskirche gegenüber sich gleichgültig oder feindlich benommen. Die moderne Westminsterabtei bedeutet als Necropolis „die Verwüstung am heiligen Orte und das Einbringen des Heidenthums in das Allerheiligste“ (s. Dean Stanley and Westminster Abbey, in d. Dublin Review LXVIII [1871], 58 ff.; Westminster Abbey and its Memorials, in Month XLIX [1883], 166). Staatsmänner, als deren letzter W. E. Gladstone 1898 hier beerdigt wurde, Krieger, Gelehrte, Künstler (in Poets' Corner), Theologen ruhen hier als die hervorragendsten Vertreter des englischen Volkes. Nur den Feinden des Königthums hat man ihren Aufenthalt auf die Dauer untersagt, indem man gleich nach der Restauration die Leichen Cromwells und seiner Genossen aus der Abtei entfernte und vernichtete (Stanley 178).

Als kirchliches Institut nahm die Westminsterabtei stets einen hohen Rang ein. Im Bereiche des königlichen Palastes von Westminster gelegen, galt sie rechtlich als Bestandtheil desselben und demnach als königliche Kapelle, zu welcher der Monarch durch einen besondern Eingang gelangen konnte. Schon seit dem 13. Jahrhundert genöß sie den Vorzug kirchlicher Exemption. So oft die Convocation der Kirchenproving Camberbary oder Provinzialconcilien hier tagten, haben die Aebte ihre Verwahrung wider jede Verletzung ihrer Rechte eingelegt. Die Aebte, welche regelmäÙig durch eine allerdings von der Krone fast beeinflusste Wahl aus den Reihen der Mönche genommen wurden, genossen bischöfliches Ansehen, benannten sich nach ihren Vornamen und gehörten zu den großen Baronen des Reiches. Die mit der Exemption begründete Pflicht des Besuches der Apostelschwellen in Rom haben sie stets erfüllt. Neben den schon genannten Aebten Langham, Eillington und Islip verdient noch Erwähnung der Abt Wilhelm von Colchester (1386—1420), der auf Anweisung Heinrichs IV. mit 60 Reitern zum Concil nach Konstanz zog. Unter allen Aebten ist allein Gislebert (1082—1114) schriftstellerisch thätig gewesen durch Abfassung einer Disputatio Judaesi cum Christiano (s. Migne, PP. lat. CLIX, 1006). Im Laufe der Zeit sind Kirche und Kloster von Westminster Zeugen bedeutender Vorgänge in der englischen Kirchen- und Staatsgeschichte geworden. Von 1066 bis 1418 wurden hier 24 Provinzialconcilien gefeiert (Stanley 401); hier erließ das Parlament, welches im Capitelsaale (Chapter House) von Eduard I. bis zu Heinrich VIII. (1547) tagte, die kirchlichen Gesetze Circumspectes (1295) und Praemunire (1353), welche die Unabhängigkeit der englischen Kirche schwer geschädigt und ihr

Verhältniß zum Papst getrübt haben; hier hielt Wolsey (s. d. Art.) das Legatengericht ab, welches den Prozeß der Trennung Englands von Rom beschleunigte. In den Räumen der Westminsterabtei hat William Caxton, welcher die Buchdruckerkunst in England einführte, seine Presse eingerichtet.

Die allgemeine Auflösung der Klöster führte 1539 zum Untergange der Westminsterabtei, deren Kostbarkeiten in den Palast des Königs wanderten (Gasquet II, 419). An ihrer Stelle schuf das Parlament ein kurzlebiges (1540—1550) Bisthum Westminster, dessen erster und einziger Bischof Thirlby war. Unter Königin Maria wieder in's Leben gerufen, wurde die Abtei durch Elisabeth, deren Kirchenpolitik der letzte Abt Johannes von Fedenham (s. d. Art.) energischen Widerstand entgegensetzte, alsbald unterdrückt (Taunton [s. u.] II, 160). Durch Dom Sigebert Budeley, den Fedenham in Westminster herangebildet, ist der Orden der Benedictiner in England bis auf unsere Tage herab fortgepflanzt worden. Seit 1559 besteht an der „Collegiatkirche zum hl. Petrus in Westminster“ ein Capitel, zusammengesetzt aus einem Dechanten, einem Archidiacon, einem Subdechanten, fünf Stifksherrn und einem Präcentor. Dasselbe verrichtet an allen Tagen des Jahres nach anglicanischem Ritus das Chorgebet, an dem Sonntags die Knaben der Westminstererschule in Talar und Kochet theilnehmen. In der Reformation unter Heinrich VIII. wurde der Schrein des Bekenners geplündert und seine Reliquien in der Nähe beigesetzt, jedoch unter Königin Maria durch Abt Fedenham an ihre ehemalige Stätte wieder übertragen; dort sind sie bis zur Stunde geblieben. Dieser Umstand erklärt die Thatfache, daß viele englische Katholiken jährlich am 13. October, dem Feste Eduards des Bekenners, geräuschlos zur Westminsterabtei pilgern und am Grabe desselben ihre Andacht verrichten, was den anglicanischen Kirchenbehörden bekannt ist, aber von ihnen geduldet wird.

2. Das römisch-katholische Erzbisthum Westminster wurde durch das Breve Universalis ecclesiae vom 29. September 1850 von Pius IX. in's Leben gerufen und erhielt den seitherigen apostolischen Vicar des Londondistricts, Nicolaus Wiseman (s. d. Art.), zum Erzbischof. Wiseman hatte, wie sein Amtsruder Ullathorne (s. d. Art.), an den über die Wiederherstellung der Hierarchie in Rom gepflogenen Verhandlungen wie an der Ausarbeitung des genannten Breves hervorragenden Antheil genommen und eifrig Sorge getragen, die Gefühle der Anglicaner dadurch zu schonen, daß keinem der neuernannten katholischen Bischöfe der Titel eines anglicanischen Bischoffs übertragen würde. Aus diesem Grunde wurde dem ersten geistlichen Würdenträger, welcher im Interesse der Religion keinen andern Wohnsitz als die Hauptstadt des Reiches haben durfte, der Titel „Erzbischof von Westminster“ beigelegt.